



Stand: 29.07.2025

Sicherheitshinweise für Lieferanten

Der Vertragspartner hat darauf zu achten, dass jegliche Produktions- und Hilfstätigkeiten, welche schädliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen können, strengstens untersagt sind. Es dürfen grundsätzlich nur umwelttechnisch unbedenkliche Materialien, Arbeits- und Hilfsstoffe eingesetzt werden. Der Nachweis der Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage zu erbringen.

Auf die Einhaltung der einschlägigen Umweltrichtlinien und -vorschriften wird verwiesen. Bei Verstoß hiergegen wird der Auftraggeber von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.

Mit der Zustellung dieses Vertrages verpflichtet sich der Vertragspartner, jegliche Anforderungen an den Arbeitsschutz zu erfüllen. Im Wesentlichen handelt es sich um die

- Durchführung jeglicher notwendiger Sachkundeprüfungen (Geräte, Maschinen, Betriebsmittel, usw.) incl. Kennzeichnung
- Zur Verfügungsstellung jeglicher benötigter persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie das ständige Achten auf Benutzung
- Beachtung sämtlicher verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Verpflichtung den sicherheitsrelevanten Anweisungen der Mitarbeitenden der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe Folge zu leisten
- Verpflichtung, falls notwendig, eine durch einen Mitarbeitenden der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe explizite Sicherheits- und Baustelleneinweisungen zu durchlaufen
- Jegliche Fahrzeuge sind ausschließlich nach den aktuellen gesetzlichen und bauspezifischen Vorgaben einzusetzen